



Marlene Pellhammer

Pressesprecherin

T. +49 7531 800-1423 | Marlene.Pellhammer@LRAKN.de

AstraZeneca-Termine im Kreisimpfzentrum Singen

31. März 2021

LANDKREIS KONSTANZ – Die Ständige Impfkommission empfiehlt den Impfstoff AstraZeneca aufgrund neuer Fälle von Hirnvenenthrombose nur noch für Personen über 60 Jahren. Das hat Auswirkungen auf die Impftermine im Kreisimpfzentrum in Singen.

Wer am Mittwoch (31. März), Donnerstag (1. April), Montag (5. April) oder Mittwoch (7. April) einen Termin im Kreisimpfzentrum in Singen gebucht hat, kann diesen wahrnehmen. Es besteht kein Verbot, den Impfstoff an unter 60jährige zu verimpfen.

Personen über 60 Jahren

Für impfberechtigte Personen über 60 Jahren wird der Impfstoff weiterhin durch die Stiko empfohlen. Die bereits vereinbarten Termine im Kreisimpfzentrum in Singen bleiben bestehen.

Personen unter 60 Jahren

Wer den bereits vereinbarten AstraZeneca-Termin in Singen wahrnehmen möchte, behält den gebuchten Termin bei. Wer nach der ärztlichen Aufklärung von einer Impfung absieht, kann sich vor Ort auf eine Warteliste setzen lassen.

Impfberechtigte Personen unter 60 Jahren (beispielsweise Lehrer und Erzieher, Pflegende oder enge Kontaktpersonen von Schwangeren), die bereits einen Termin im Kreisimpfzentrum Singen gebucht haben, können diesen per E-Mail an KIZ@LRAKN.de absagen. Sie kommen auf eine Warteliste, die das Sozialministerium in den nächsten Wochen abarbeitet und erhalten einen neuen Termin mit einem alternativen Impfstoff.

Wer impfberechtigt ist, regelt das Land-Baden-Württemberg hier:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/>

(Textende)